

Einwohnergemeinde



**Ipsach**

# **Botschaft**

**für die Gemeindeversammlung  
vom 03. Dezember 2021**



# SCHUTZKONZEPT COVID-19

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Mustervorlage des Kantons Bern für Gemeinden.

## 1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden (Artikel 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit COVID-19 eingedämmt werden kann. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Die verantwortliche Person aus dem Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

## 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## 3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## 4. Eingangskontrolle

- a) Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- b) Beim Eingang im Mehrzweckgebäude bestehen Kanalisierungsmassnahmen. Zudem soll der Mindestabstand von 1.5 Metern zu den anderen Teilnehmenden eingehalten werden, um ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen zu ermöglichen. Die Ein- und Ausgänge in den Mehrzwecksaal sind getrennt.
- c) Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher haben vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- d) Den Teilnehmenden werden kostenlos Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

## 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

## 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die "physische Distanz" von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten, trotz Schutzmaskenpflicht. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

## 7. Sitzordnung, Schutzmaskenpflicht

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Bei Teilnehmenden vom gleichen Haushalt entfällt der Mindestabstand.

Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

## 8. Erfassung Kontaktdaten

Es werden trotz Schutzmaskenpflicht die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Dazu wird ein Kontaktformular zur Verfügung gestellt, welches die Teilnehmenden ausfüllen müssen. Es ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung integriert, wird auf der Homepage aufgeschaltet und beim Eingang zur Versammlung aufgelegt. **Füllen Sie das Kontaktformular vorgängig zuhause aus und bringen es an die Gemeindeversammlung mit.**

Die Sitzplätze sind nummeriert. Die Teilnehmenden ergänzen auf dem Kontaktformular die Sitzplatznummer. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Gemeindeversammlung in eine Abstimmurne einzuwerfen. Das Formular wird während 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung durch die Präsidialabteilung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Diese Angaben dienen zur Festlegung von allfälligen Quarantänemassnahmen durch das Kantonsarztamt, falls eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hätte.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Erfassung der Kontaktdaten aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren (Markus Becker, Geschäftsleitung Gemeinde, Tel direkt 032 333 78 00 oder markus.becker@ipsach.ch), damit die Gemeindeverwaltung das Kantonsarztamt informieren kann.

## 9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Alle Teilnehmenden sind seit dem 12. Oktober 2020 zum Tragen einer Schutzmaske verpflichtet. Wird das Tragen verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Eine Schutzmaske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen.

### **Kontaktformular für Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 (Füllen Sie es vorgängig zuhause aus)**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

und/oder

E-Mail \_\_\_\_\_

Sitzplatz-Nummer \_\_\_\_\_

**Bitte Kontaktformular mit der Sitzplatz-Nummer ergänzen und nach der Gemeindeversammlung in die Urne beim Ausgang einwerfen. Besten Dank.**

Gemäss Schutzkonzept müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufgenommen werden. Das Formular wird während 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung bei der Präsidialabteilung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Diese Angaben dienen zur Festlegung von allfälligen Quarantänemassnahmen durch das Kantonsarztamt, falls eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hätte.

Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Präsidialabteilung, Herrn Markus Becker, Geschäftsleitung Gemeinde, zu informieren, damit das Kantonsarztamt informiert werden kann.

## TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäfte	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2022 - 2026	Information	09
2.	Budget 2022	Genehmigung	13
3.	Mitteilungen des Gemeinderats	Information	19
4.	Verschiedenes		19

## INFORMATIONEN

-	Jahresbericht 2021 des Gemeinderats	20
-	Allgemeine Informationen	29
-	Informationen Energieberatung Seeland	30

## HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **28. Oktober 2021** im Nidauer Anzeiger (*mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Budget 2022** und der **Finanzplan 2022 bis 2026** können ab Montag **08. November 2021** kostenlos bezogen werden.

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an [info@ipsach.ch](mailto:info@ipsach.ch)
- unter [www.ipsach.ch](http://www.ipsach.ch) in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

- **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (*Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (*Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern*).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (*Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG*). Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (*Artikel 67 VRPG*). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (*Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach*).

Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage) ist von

- Freitag 17. Dezember 2021 bis
- Montag 17. Januar 2022

- **Suppe**

Aus Schutzgründen wird auch an dieser Gemeindeversammlung auf die Suppe verzichtet.



## 1. Finanzplan 2022 - 2026

Kein Antrag

Information

Referent

**André Renfer, Gemeinderat**  
Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein internes Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

### Ergebnisse Finanzplan 2022-2026

Für die Prognosejahre 2022 und 2023 resultiert im allgemeinen Haushalt noch ein strukturelles Defizit (d.h., das Betriebsergebnis ist auch ohne Investitionen/Folgekosten im Minus). Anschliessend zeichnet sich ein positives Ergebnis aus der operativen Tätigkeit ab. Die Aufwandüberschüsse können grösstenteils durch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. So verkleinert sich der Eigenkapitalbestand (Bilanzüberschuss) bis ins Jahr 2026 nur geringfügig. Aufgrund der Ertragsüberschüsse aus den Jahren 2019/2020 und der Investitionsplanung, die vorsieht, dass grössere Projekte über mehrere Jahre verteilt werden, **erweist sich die aktuelle Planung als finanziell tragbar**. Neuer Fremdkapitalbedarf ist dadurch erst ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Positiv werden sich zudem ab dem Jahr 2026 die anstehenden Mehrwertabschöpfungen auswirken. Wann effektiv mit Einkünften zu rechnen ist, ist jedoch schwierig abzuschätzen, da sie von den Grundstücksveräusserungen, welche nicht vorhersehbar sind, abhängen. Weiter wird im Jahr 2024 das alte Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben sein. Dadurch fallen jährliche Abschreibungen von CHF 194'400 weg.

Die Einkommenssteuern betragen im Jahr 2022 voraussichtlich CHF 8.592 Mio. und es wird mit einer Zuwachsrate von 1.6 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Bei der Vermögenssteuer kann von CHF 1.101 Mio. ausgegangen werden, die Zuwachsrate bleibt wie im Vorjahr unverändert auf 0.5 %. Der Fremdkapitalbedarf steigt bis ins Jahr 2026 um rund CHF 2.5 Mio. (durchschnittlicher Zinssatz 0.94 %). Die Fehlbeträge sind ab dem Planjahr 2023 der finanzpolitischen Reserve zu entnehmen, sie reduziert sich daher um CHF 672'100 von CHF 3.323 Mio. bis Ende 2026 auf CHF 2.651 Mio. In den Jahren 2022 und 2023 ist der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital zu entnehmen, da der Bilanzüberschuss-Quotient (BüQ = Eigenkapital in % des Steuerertrages NP und JP + Finanzausgleich) über 30 % liegt. Das Eigenkapital verringert sich somit von CHF 3.501 Mio. bis ins Jahr 2026 auf CHF 3.036 Mio.

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse		Zahlen in 1'000				
		Prognoseperiode				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Rechnungsergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	-103	-258	-461	-109	-98	-101
Einlage (-) / Entnahme (+) aus finanzpolitischer Reserve (= Saldo übrige systembedingte Abschreibungen)	0	0	357	109	98	101
<b>Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-103</b>	<b>-258</b>	<b>-103</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Fremdkapital bestehend	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
Fremdkapital neu	0	0	0	79	733	1'273
Netto-Investitionen Steuerhaushalt	1'401	823	2'000	1'462	1'462	1'462

## Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Dies ist ein grobes, internes Planungsinstrument und muss nicht zwingend im Detail mit dem Budget 2022 übereinstimmen.

<b>Investitionsprogramm 2022 bis 2026</b>		<b>Zahlen in 1'000</b>					
<b>Steuerfinanziert Allgemeiner Haushalt</b>		<b>Total</b>	<b>Ausführungsjahre</b>				
		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Sanierung Küche MZH	250			250			
Ersatz Gemeindefinformatik (Software)	100	100					
Pausenplatz/Spielplatz Primarschule	450	450					
Sanierung Schulliegenschaften gem. Unterhaltskonzept	7'000	50	50	1'167	1'167	1'167	1'167
Neue Schliessanlage Schulareal	60	60					
Dachsanierung Buvette/Garderobe	80		80				
Sanierung Hallenbad /Total CHF 3.390 Mio. Eröffnung Jahr 2020 Subventionen Hallenbad	256	450 -194					
Spielplatz am See (i.V. UeO Seezone)	60			60			
Neue Veloparkieranlage (i.V. Verkehrsrichtplan) Subventionen Bund/Kanton bis 70%	35			70 -35			
Sanierung Moosstrasse Subventionen Bund/Kanton bis 70%	286		400 -257	400 -257			
Strassensanierung (1. Etappe)	1'700		215	295	295	295	295
Gemeindeanteil Sanierung Ortsdurchfahrt für Kreisel	350	350					
Überarbeitung UeO Seezone und SFG	40	10	30				
Überarbeitung UeO Schürilirain	250	50	350	100			
Überarbeitung UeO Dorfkern	30		30				
Ortsplanungsrevision 2018-2022/TCHF 150	150	100	50				
Überarbeitung UeO Herdi	50		50				
<b>Total Investitionen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>11'173</b>	<b>1'401</b>	<b>823</b>	<b>2'000</b>	<b>1'462</b>	<b>1'462</b>	<b>1'462</b>

<b>Investitionsprogramm 2022 bis 2026</b>							
<b>Gebührenfinanziert Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>							
	<b>Total</b>	<b>Ausführungsjahre</b>					
		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
GEP Unterhalt, Erneuerung Kanalisati- onen	500	100	100	100	100	100	
Sanierung Abwasserleitung Gemein- destrassen	80	80					
Neue Abwasserleitung + Pumpwerk zum Seewassertank	830	370	460				
GEP Überarbeitung	100	50	50				
<b>Total Investitionen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'510</b>	<b>600</b>	<b>610</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
<b>Gesamttotal Investitionen inkl. Abwasserentsorgung</b>	<b>12'683</b>	<b>2'001</b>	<b>1'433</b>	<b>2'100</b>	<b>1'562</b>	<b>1'562</b>	<b>1'462</b>

**Kein Antrag des Gemeinderats**

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.  
Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

## 2. Budget 2022

Antrag

Genehmigung

Referent

**André Renfer, Gemeinderat**  
Ressort Finanzen und Steuern

### 1. Kurzfassung Ergebnis

Ergebnis Allgemeiner Haushalt vor Entnahme Reserve	CHF	-361'000
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	CHF	0
<b>Ergebnis Allg. Haushalt nach Entnahme Reserve</b>	<b>CHF</b>	<b>-361'000</b>
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-15'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	62'100
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	-23'500
<b>Ergebnis Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>-337'400</b>

#### Kurzkomentar

Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF -361'000 ist durch den Landverkauf der Parzelle 226 geprägt. Falls es dabei zu Verzögerungen kommt, müssen zusätzliche Sparmassnahmen vorgenommen werden, da sich das daraus entstehende Defizit auf CHF 729'000 erhöhen würde (Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 361'000 plus ausbleibender Verkaufserlös, der in die Erfolgsrechnung fliesst von CHF 368'000). Der Fehlbetrag darf nicht über die finanzpolitischen Reserven ausgeglichen werden, da der Bilanzüberschussquotient (BüQ = Eigenkapital in % des Steuerertrages NP und JP + Finanzausgleich) über 30% liegt. Der Aufwandüberschuss muss somit dem Eigenkapital belastet werden. Die Bestände verändern voraussichtlich sich wie folgt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.21	Budget 2021	Budget 2022	Bestand 31.12.22
29400.00	Finanzpol. Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	3'323'817	-153'970	0	3'169'847
29990.01	Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre)	3'501'506	0	-361'000	3'140'506

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ist der Bestand für die Deckung des Defizits ausreichend. **Die Steueranlage für das Jahr 2021 bleibt somit bei 1.59 Einheiten.** Jedoch sind die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen nicht abschätzbar. Sie werden sich mit der Jahresrechnung 2021 abzeichnen. Sobald erste Erkenntnisse vorliegen, muss die finanzielle Situation der Gemeinde neu beurteilt werden. Die aktuelle Budgetplanung basiert auf den Angaben der kantonalen Finanzdirektion.

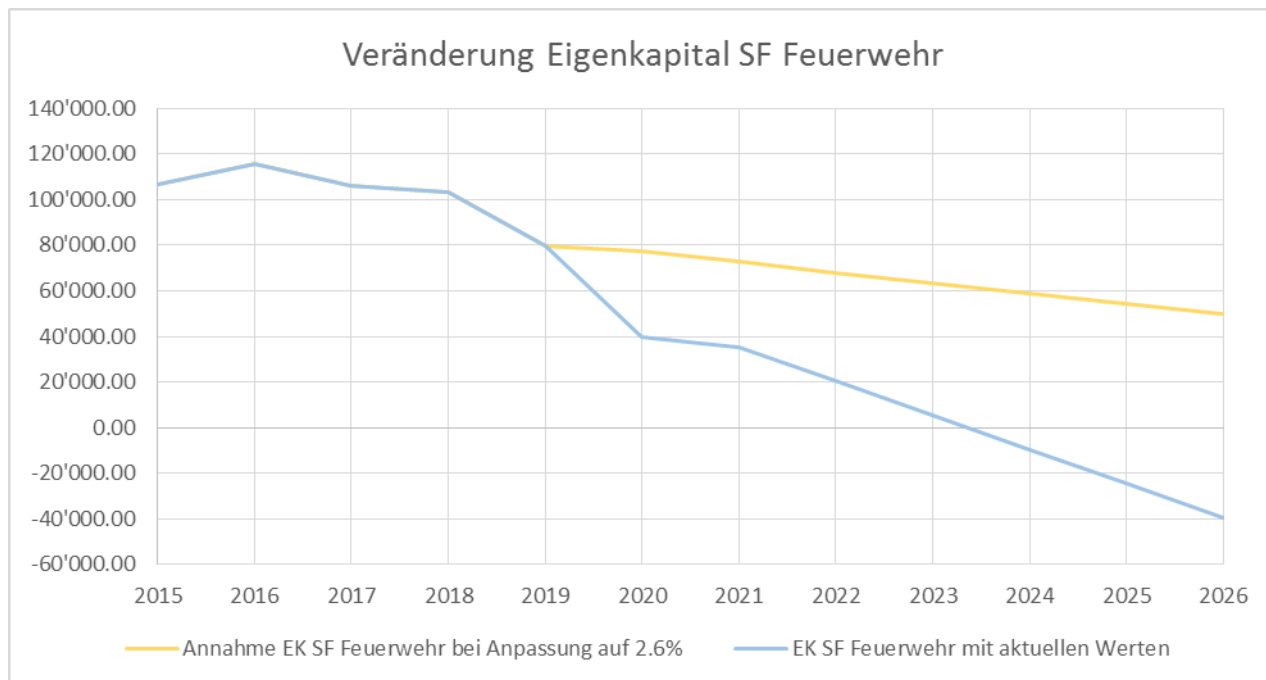
### Fremdkapitalbedarf

Im nächsten Jahr stehen zwei Darlehenserneuerungen in der Gesamthöhe von CHF 4 Mio. an. Der durchschnittliche Zinssatz der beiden abzulösenden Darlehen liegt bei 1.17%. Bei der momentanen Zinslage kann davon ausgegangen werden, dass der durchschnittliche Zins bei 0.5% liegen wird, was den Zinsaufwand um rund CHF 25'000 verringert. Neuer Fremdkapitalbedarf für die geplanten Investitionen besteht gemäss Mittelflussrechnung der Finanzplanung erst im Jahr 2024.

### Spezialfinanzierungen

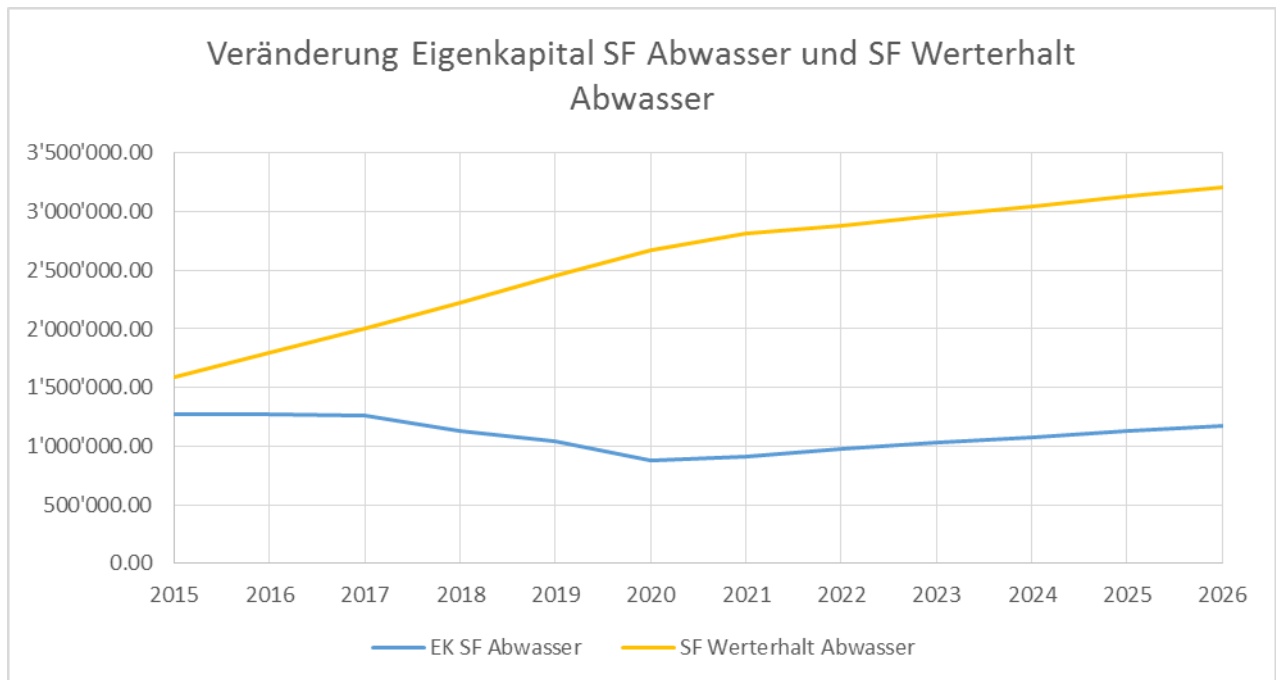
#### Feuerwehr: Aufwandüberschuss von CHF 15'000 (Kontobereich 1500)

Bei der letztjährigen Budgetierung zeichnete sich ab, dass das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr kurzum einen Negativsaldo aufweisen wird. Dem galt es frühzeitig entgegen zu wirken, was zur Folge hatte, dass die Feuerwehersatzabgabe von 2.3% auf 2.6% angehoben wurde. Auch der Rechnungsabschluss 2020 stützte diesen Entscheid, denn mit einem Defizit von CHF 39'435 schrumpfte der Eigenkapitalbestand auf CHF 39'995 und wäre voraussichtlich bereits im nächsten Jahr aufgebraucht gewesen. Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 15'000 vor. Da erst mit dem Rechnungsabschluss 2021 die effektiven Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Ersatzabgabe ersichtlich werden, wird vorerst auf eine Reaktion verzichtet. Im nächsten Jahr wird die Situation neu beurteilt. Falls der gewünschte Effekt ausbleiben sollte und sich der Eigenkapitalbestand weiter in grossen Schritten der Nullgrenze nähert, würde dies eine erneute Anpassung der Ersatzabgabe ab dem Jahr 2023 zur Folge haben. Gemäss Feuerwehrverordnung Art. 1 beträgt die Pflichtersatzabgabe momentan 2.6% des Staatssteuerbetrags. Im Bevölkerungsschutzreglement unter Art. 19, Abs. 2 ist festgehalten, dass die Bandbreite der Ersatzabgabe zwischen 2% und 8% des Staatssteuerbetrags liegen muss.



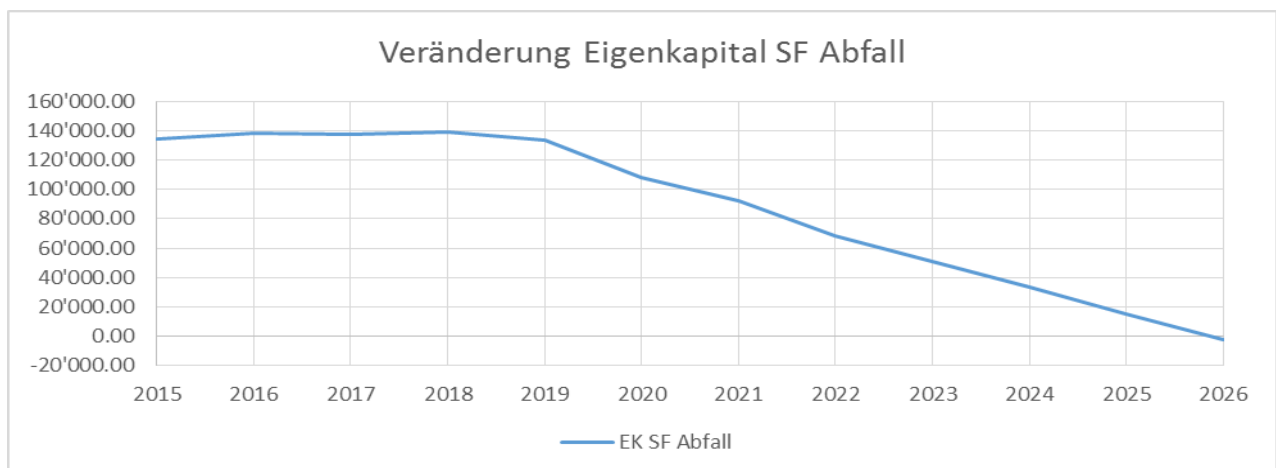
**Abwasserentsorgung:** Ertragsüberschuss von CHF 62'100 (Kontenbereich 7201)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde der Einlagesatz in den Werterhalt Abwasser von 100% auf 60% des Wiederbeschaffungswerts der Kanalisationsanlagen gesenkt. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass die Entnahmemöglichkeiten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt sehr beschränkt sind und damit der Bestand von knapp CHF 2.68 Mio. nicht getilgt werden kann. So resultiert eine buchhalterische Minderbelastung der Abwasserrechnung von rund CHF 90'000 jährlich. Dies entspricht einer voraussichtlichen Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 62'100.



**Abfallentsorgung:** Aufwandüberschuss von CHF 23'600 (Kontenbereich 7301)

Der Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich Abfall gedeckt. Das Konto Rechnungsausgleich Abfall weist per 01.01.2021 einen Saldo von CHF 107'975 auf. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall per Ende 2025 aufgebraucht sein wird. Die Berechnung basiert auf den Rechnungsergebnissen 2019 und 2020 sowie den Budgetergebnissen 2021 und 2022 (ø Aufwandüberschuss von CHF 17'715).



**Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt**  
(inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'987'700	311'600	1'902'295	313'994	1'873'654	295'206
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	824'700	659'300	723'455	579'440	512'859	725'269
2 Bildung	4'641'800	870'000	4'819'550	862'510	4'703'683	924'962
3 Kultur, Sport und Freizeit	681'900	34'700	694'320	29'200	717'560	29'026
4 Gesundheit	17'300	0	17'475	0	6'833	0
5 Soziale Sicherheit	8'587'600	4'798'000	8'381'549	5'031'745	7'873'510	4'307'576
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'096'200	284'100	1'109'270	289'055	973'486	227'541
7 Umwelt und Raumordnung	1'484'400	1'291'200	1'475'310	1'193'680	1'373'716	1'205'379
8 Volkswirtschaft	65'900	145'000	57'045	148'500	59'150	140'961
9 Finanzen und Steuern	1'228'700	12'222'300	1'340'204	12'072'349	2'457'608	12'696'139
<b>Total</b>	<b>20'616'200</b>	<b>20'616'200</b>	<b>20'520'473</b>	<b>20'520'473</b>	<b>20'552'064</b>	<b>20'552'064</b>



Sachgruppengliederung Aufwand		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	4'034'800	0	3'936'275	0	3'761'210	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'561'300	0	2'691'095	0	2'568'664	0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	948'100	0	1'038'795	0	869'621	0
34	Finanzaufwand	159'500	0	197'700	0	160'380	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	254'500	0	132'830	0	229'490	0
36	Transferaufwand	11'813'700	0	11'544'105	0	11'089'629	0
37	Durchlaufende Beiträge	13'600	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	160'544	0	1'066'789	0
39	Interne Verrechnungen	768'600	0	780'479	0	457'846	0
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>20'554'100</b>	<b>0</b>	<b>20'481'823</b>	<b>0</b>	<b>20'203'630</b>	<b>0</b>

Sachgruppengliederung Ertrag		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag	0	11'371'600	0	11'495'510	0	12'438'223
41	Regalien und Konzessionen	0	133'800	0	130'800	0	134'049
42	Entgelte	0	2'839'000	0	2'923'250	0	3'119'562
44	Finanzertrag	0	681'100	0	317'710	0	310'240
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	119'200	0	171'335	0	1'701
46	Transferertrag	0	4'289'800	0	4'366'420	0	3'863'729
47	Durchlaufende Beiträge	0	13'600	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	314'514	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	768'600	0	780'479	0	457'846
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>20'216'700</b>	<b>0</b>	<b>20'500'018</b>	<b>0</b>	<b>20'325'350</b>

## Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden anhand der Finanzkompetenz dem zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2022 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

*Primarschule: Sanierung Schulliegenschaft Unterhaltskonzept	CHF	50'000
Fussballplatz: Dachsanierung	CHF	80'000
*Fussballplatz: Amortisation Darlehen Sportplatzenerweiterung	CHF	-20'000
Strassensanierung (Road-Konzept)	CHF	215'000
Sanierung/Korrektur Moosstrasse	CHF	400'000
Beiträge Bund/Kanton	CHF	-257'000
*Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone und SFG	CHF	30'000
*Überarbeitung Überbauungsordnung Schürilrain	CHF	350'000
Grundeigentümerbeitrag	CHF	-175'000
*Überarbeitung Überbauungsordnung Herdi	CHF	50'000
*Ortsplanungsrevision 2017-2020	CHF	50'000
*Überarbeitung Überbauungsordnung Dorfkern Ost	CHF	30'000
<b>Investitionen Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>803'000</b>
*GEP Unterhalt / Erneuerung Kanalisation	CHF	100'000
*Neue Abwasserleitung + Pumpwerk zum Seewasserwerk	CHF	460'000
GEP - Überarbeitung	CHF	50'000
<b>Investitionen Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>610'000</b>
<b>Total Investitionen Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>1'413'000</b>

Das **Budget 2022** kann ab **Montag, 08. November 2021** kostenlos bezogen werden:

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an [info@ipsach.ch](mailto:info@ipsach.ch)
- unter [www.ipsach.ch](http://www.ipsach.ch) in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

### Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteueralage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 337'400 im Gesamthaushalt ist zu genehmigen.

### **3. Mitteilungen des Gemeinderates**

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

### **4. Verschiedenes**

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

## Jahresbericht 2021 des Gemeinderats

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

### Präsidiales und Organisation

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

In diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitarbeitende ein **Dienstjubiläum** feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich und dankt für den langjährigen Einsatz.

35 Jahre

- Weber Christine, Lehrperson

30 Jahre

- Zahnd Annemarie, Lehrperson

25 Jahre

- Sunier Sarah, Erzieherin Kindertagesstätte

20 Jahre

- Béguelin Christine, Lehrperson
- Bessire Nicole, Betreuerin Tagesschule

15 Jahre

- Bandelier Prisca, Reinigungsfachperson Schule

10 Jahre

- Gehri Sonja, Lehrperson
- Künti Joëlle, Lehrperson

Für viele ein prägendes Ereignis war dieses Jahr das **Hochwasser** im Sommer. Der Höchststand wurde am 16. Juli mit 430.94 müM erreicht. In den betroffenen Gebieten funktionierte längere Zeit die Kanalisation nicht mehr. Bei einigen Liegenschaften musste sogar der Strom abgestellt werden. Danach entspannte sich die Lage aber nur sehr langsam wieder.

In Sachen **Porttunnel** hat sich die Lage für die Gemeinde Ipsach entscheidend verbessert. Mit der Einstellung des Projekts Westumfahrung von Biel/Bienne wurde auch der Enteignungsbann auf den betroffenen Grundstücken aufgehoben. Wir können zu keiner Lösung mehr gezwungen werden, die für uns ungünstig ist.

Die Gemeindeverwaltung erhielt eine **neue Informatik**. Der Wechsel vom bisherigen Anbieter zum neuen verlief nahezu reibungslos. Wie in komplexen ICT Projekten üblich, gab es auch hier nach der Einführung noch einige Kinderkrankheiten zu beheben. Während der Umstellungszeit konnten nicht alle Dienstleistung im üblichen Umfang erbracht werden. Damit musste zwar gerechnet werden. Trotzdem bitten wir die Bevölkerung um Verständnis.

## Soziales

Leslie Firer, Gemeinderätin

Die **Sozialhilfefälle** des Regionalen Sozialdienstes Ipsach sind auch in diesem Jahr stabil geblieben, jedoch hat die Komplexität der Fälle zugenommen. Nachdem im letzten Jahr unsere Klientenkontakte zeitweise fast ausschliesslich über das Telefon oder das Mail stattfanden, konnten die Sozialarbeiterinnen in diesem Jahr wieder vorwiegend persönliche Termine und Gespräche wahrnehmen, was sehr geschätzt wird und die Arbeit erleichtert.

Der Kanton Bern hat die Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der **Leistungen für Kinder mit besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSG)** geändert. Das neue Gesetz und die Verordnung treten am 01. Januar 2022 in Kraft. Mit zwei separaten Verordnungen regelt der Regierungsrat nun die Steuerung und Finanzierung der Leistungen sowie die Bewilligung und Aufsicht über die Angebote. Durch die Umsetzung des Gesetzes soll der einvernehmliche Kinderschutz gestärkt und die Finanzierung, Steuerung und Aufsicht sollen vereinheitlicht werden.

Der **Seniorenrat** hat in diesem Jahr wieder ein aktives und abwechslungsreiches Tätigkeitsprogramm zusammengestellt, welches ab dem Frühling mit den ersten Aktivitäten beginnen konnte.

- Am 8. September 2021 konnten die geplante Seniorenreise nach Sumiswald ins Restaurant Kreuz durchgeführt werden. Es war ein strahlend schöner Tag und alle haben sich über das Restaurant und das gute Essen gefreut. Es nahmen 126 Einwohner\*innen an diesem Ausflug teil.
- Der Seniorenrat hat im August wieder mit den wertvollen Gratulationsbesuchen unserer 90+ Jubilarinnen und Jubilaren begonnen, was sehr geschätzt wird.
- Die diesjährige Seniorenkonferenz konnte wieder stattfinden. Der gemeinsam organisierte Anlass der Seniorenräte fand am 10. November 2021 in Bellmund im Kulturzentrum La Prairie statt. Andreas Aeschlimann sang Lieder von Mani Matter.
- Nach der Bedürfnisabklärung im letzten Jahr zur Nachbarschaftshilfe zeigte das Ergebnis, dass ein Potential für den Aufbau eines Angebots besteht. Damit die Idee einer generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe umgesetzt werden kann, wurde eine neue Projektgruppe gebildet. Der Seniorenrat bleibt weiterhin mit Christiane Schwab darin vertreten. Seit dem Frühjahr werden Personen mit Unterstützungsbedarf und freiwillige Helfer\*innen in Tandems zusammengebracht. Diese werden durch die freiwillige Koordinatorin Suzanne Grüter und durch die Projektgruppe begleitet.
- Zur Adventszeit organisiert der Seniorenrat unter dem Motto «Mir si Ipsach» einen Wunschbaum, der auf dem Gemeindeplatz stehen wird. An diesem kann jede\*r Ipsacher\*in, ob klein oder gross, einen Wunsch anbringen. Ich hoffe auf viele strahlende Gesichter und glückliche Beschenkte.

## Bau und Planung

Barbara Kradolfer, Vizegemeindepräsidentin

Die wenigen offenen Fragen bei der Vorprüfung der **Ortsplanungsrevision** konnten dem Kanton beantwortet werden und die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Juni bis 13. Juli 2021. Es sind insgesamt 15 Einsprachen eingegangen. Mit allen Einsprechenden wurden bis am 07. September 2021 Verhandlungen durchgeführt. Der Gemeinderat ist auf folgende Einsprachepunkte eingegangen:

- Erhöhung des Grenzabstands von 5 auf 6 m in der ZöN A (Schulanlage)
- Anpassung Lärmempfindlichkeitsstufe ES II statt ES III in der ZöN A
- Geringfügige Anpassung des Gewässerraumes bei Strandgrube sowie beim angrenzenden Seebereich
- Anpassung Legende im Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren (Gefahrengebiet mit Restgefährdung neu nur als Hinweis)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern wird von Amtes wegen endgültig über die hängigen Einsprachen befinden und nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung entscheiden. Die Änderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen wurden vom 11. Oktober bis 09. November 2021 im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage aufgelegt. Die Urnenabstimmung der Ortsplanungsrevision findet am 13. Februar 2022 statt.

Auch bei der Überarbeitung der **UeO Seezone** und dem **Uferschutzplan SFG** sind noch wenige offene Fragen und Anliegen durch den Kanton zu klären. Die entsprechenden Unterlagen werden noch dieses Jahr eingereicht, so dass die Vorprüfungsarbeiten beim Kanton definitiv abgeschlossen werden können und die öffentliche Auflage danach stattfinden kann.

Die Neugestaltung des **Pausenplatzes der Schulanlage** ist abgeschlossen. Die Multisportanlage, die Reckanlage und die schöne Kletterstruktur geniessen grosse Beliebtheit und werden von den Kindern und Jugendlichen sehr geschätzt.

Im Berichtsjahr gingen gegen 40 **Baugesuche** ein. Tendenziell kann festgestellt werden, dass vermehrt die alten Heizsysteme (Öl- oder Elektroheizungen) durch moderne Luft-/Wasser-Wärmepumpen abgelöst werden. Mit den Bauarbeiten beim Seewasserwerk und dem neuen Pumpwerk am Erlenweg wurde begonnen. An der Sonnhalde soll ein älteres Einfamilienhaus abgebrochen und ein Neubau erstellt werden. Ebenso ging ein Baugesuch für das Erstellen eines Attikageschosses an der Höhestrasse ein. Die anfangs, resp. Mitte 2020 bewilligten Einfamilienhäuser am Wylerweg, an der Höhestrasse und der Hauptstrasse sind fertiggestellt. Zwei ältere Gebäude an der Sonnhalde und Blumenrain wurden abgebrochen. Baugesuche für Neubauten liegen noch nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bauherrschaften die Genehmigung der Ortsplanung abwarten. Sobald die Genehmigung durch den Kanton vorliegt, werden ebenfalls die Baugesuche für die Überbauung Dorfkernzone Ost eingehen.

## Bildung und Kultur

Sandro Schmid, Gemeinderat

Am 25. Februar 2021 fand die erste **Schulkommissionssitzung** in der neuen Legislatur und somit in der neuen Konstellation statt. Gemeinderat Sandro Schmid hat das Amt des Schulkommissions-Präsidenten für die Legislatur 2021 bis 2024 übernommen. Mit Noemi Ellenberger und Elisabeth Schneider wurden zwei neue Mitglieder in die Schulkommission gewählt.

Die aktuelle Lage hat sich auf den **Schulalltag** ausgewirkt, so wurde das Skilager auf das nächste Jahr verschoben. Einen langen Zeitraum mussten alle Mitarbeitenden Gesichtsmasken tragen, sobald sie das Schulareal betreten haben. Ab Februar bestand die Maskenpflicht auch für die Schüler\*innen der 5. und 6. Klasse. Im Mai wurden dann die präventiven Speicheltests für alle Schüler\*innen eingeführt und seit September erfolgt nun der Wechsel vom breiten Testen auf das Ausbruchstesten.

Elterngespräche konnten nur in Ausnahmefällen vor Ort stattfinden und wurden kreativ per Videokonferenz oder telefonisch durchgeführt. Konferenzen fanden nur in kleinen Gruppen statt. Das Umsetzen der Massnahmen forderte von allen Beteiligten eine enorme Flexibilität und ein grosses Engagement. Dabei war die Konzentration auf das Kerngeschäft Unterricht zentral und sinnvoll. Ein grosses Dankeschön gehört allen Mitarbeitenden und Schüler\*innen für steht's positives Verhalten und Ihr gutes Mitmachen.

Eine Herausforderung ist auch der akute **Lehrermangel** im Kanton Bern. Die Schulleitung erhält für vakante Stellen wenig bis keine Bewerbungen. Neue Lehrpersonen lassen sich fast nur durch Netzwerke und private Kontakte rekrutieren. Die Schule Ipsach hat sich in einem Promotionsfilm der Pädagogischen Hochschule Bern für die Lehrerausbildung porträtieren lassen. Dieser Film wird mit Sicherheit einen Anreiz für zukünftige Lehrpersonen darstellen. Zudem bietet die Schule jährlich 5 bis 10 Praktikumsplätze für zukünftige Lehrpersonen an. Auch diese Vernetzung hilft, die vakanten Stellen zu besetzen.

Die gestaffelte Einführung des **neuen Schulmodells** ist weiter im vollen Gange. Im Sommer 2022 werden die Mischklassen auf der 3./4. Klasse eingeführt. Parallel zur Einführung des neuen Schulmodells bilden sich die Lehrpersonen weiter und erweitern ihre pädagogischen Kenntnisse im Bereich altersdurchmischtes Lernen.

Aufgrund der aktuellen Lage wurden diverse **Veranstaltungen**, wie zum Beispiel der Infoanlass für die Eltern, verschoben oder abgesagt. Das Einweihungsfest für das renovierte Hallenbad und den neuen Spielplatz musste erneut verschoben und als neues Datum wurde der 11. Juni 2022 festgelegt.

Die **Tagesschule** verzeichnete im Jahr 2021 einen enormen Zuwachs. Es gab sehr viele Anfragen für einen Neueintritt, seit Januar gab es über 10 Neuanmeldungen. Für die Tagesschule war die Organisation der Anfragen eine Herausforderung, da die meisten Anfragen für den Dienstag gestellt wurden. Es konnte jedoch für jedes Kind ein entsprechender Platz gefunden werden. Die Tagesschule ist aktuell dabei ein Ferienbetreuungsprogramm zu erarbeiten, welches während der Sommer-, Herbst- und Frühlingferien ein betreutes Angebot für die Kinder bereitstellen wird.

## **Bildung und Kultur (Fortsetzung)**

Im Sommer 2021 haben viele Kinder die **Kindertagesstätte** infolge Schulübertritt verlassen. Die freien Plätze konnten hauptsächlich mit Säuglingen und Kindern unter drei Jahren neu besetzt werden.

Das strikte Einhalten von Hygiene- und Schutzmassnahmen aufgrund der Corona-Pandemie beschäftigte die Mitarbeitenden auch noch in diesem Jahr. Deshalb waren sie sehr dankbar über das schöne und warme spätsommerliche Wetter, das erlaubte, mit den Kindern ohne Schutzmaske viel draussen zu sein.

Der nahe gelegene Bauernhof der Familie Gassner ist für die Kinder ein beliebtes Ausflugsziel. Vor allem die vier Esel «Batita», »Chokito», «Snoopy» und «Farinet» besuchen die Kinder sehr gerne. Das Streicheln und Heu füttern der Tiere ist immer wieder eine schöne Attraktion.

Am 10. November 2021 hat in der Kindertagesstätte das Lichterfest stattgefunden. Infolge Corona ist dies nach über zwei Jahren der erste Elternanlass, welcher durchgeführt werden konnte.

Ab August 2022 sind zwei Lehrstellen und eine Praktikumsstelle zu besetzen. Eine Lehrstelle konnte bereits mit einer Praktikantin besetzt werden, welche bis Ende Juli 2022 ein JUVESO Sozialjahr absolviert.



## **Volkswirtschaft und Gesundheit**

Patrick Horisberger, Gemeinderat

Die **Arbeitsgruppe „Mensch und Umwelt“**, bestehend aus den Mitgliedern der Umweltschutz- und Gesundheitskommission sowie Isabelle Möri, Sachbearbeiterin Abteilung Einwohner und Finanzen, wird auch in der neuen Legislatur beibehalten. Das ausserordentliche Engagement der Kommissionsmitglieder wird an dieser Stelle herzlich verdankt.

Am 09. März wurden der Kommission 5 elektrische Kehrtraktoren durch das **Strasseninspektorat Biel** vorgestellt. Der neue Recyclinghof, der ab Frühling 2023 aktiv werden soll, wurde mit seinen Funktionen ebenfalls vorgestellt.

Unter dem Titel „Ipse putzt“ wurde am 18. September Ipsach von rund 50 Freiwilligen geputzt. Zum zweiten Mal beteiligte sich Ipsach am nationalen **Clean-Up-Day**. Der Anlass war wiederum eine richtig gute Sache. Aufgrund der Rückmeldungen wird die „Putzete“ nächstes Jahr wieder stattfinden.

Die **Sonderabfallsammlung** im September ist ein erweitertes Angebot der Separatsammlungen in Ipsach und wird über die Kehrtraktorgebühren finanziert. Das Angebot wird immer sehr gut genutzt. Diesmal wurden insgesamt 2.19 Tonnen Sonderabfall abgegeben. Solche Abfälle können auch grösstenteils in den jeweiligen Fachgeschäften kostenlos zurückgegeben werden.

In der **Abfallbewirtschaftung** werden laufend weitere Angebote und Möglichkeiten geprüft. Grundsätzlich ist die Vermeidung von Abfällen die beste Möglichkeit die Umwelt zu entlasten.

Die **Generalversammlung** der Müve Biel wurde wieder vor Ort in Brügg durchgeführt. Alle anderen Generalversammlungen in welchen wir Mitglied sind, wurden auch dieses Jahr schriftlich durchgeführt.

An der Abgeordnetenversammlung vom **Friedhof-Gemeindeverband** Bellmund-Ipsach-Nidau-Port am 23. Juni wurde von den Delegierten Patrick Horisberger, Gemeinderat Ipsach, als neuer Vorstandspräsident gewählt. Am 29. September wurde das neue Gemeinschaftsgrab mit Namensinschrift offiziell in Betrieb genommen.

## Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Die Sicherheitskommission hat entschieden, dass die **Verkehrsmessungen** neu jahresalternerend durchgeführt werden. Vorher wurden die Messungen nur auf Verlangen aus der Bevölkerung durchgeführt. Die Verkehrssicherheit ist gemäss verschiedenen Interventionen ein Dauerthema. Die Gemeinde veröffentlicht die Ergebnisse der Verkehrsmessungen auf der Homepage. Bei Abweichungen von den geltenden Normen in der Verkehrsgesetzgebung prüft die Sicherheitskommission mögliche Massnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Die **Schulwegsicherheit** und die Elterntaxis bewegt die Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die Kommission befasst sich bereits seit längerer Zeit mit diesen Themen. Obwohl sie in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen geprüft und auch umgesetzt hat, sind die Problemstellungen nicht ganzheitlich gelöst. Aus diesem Grund hat die Sicherheitskommission eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schul- und der Sicherheitskommission sowie der Elternschaft, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat vor den Sommerferien eine Kickoff-Sitzung durchgeführt und an dieser die Themen festgelegt, die vertieft geprüft werden sollen. Die Arbeitsgruppe wird die Erkenntnisse der Überprüfung in einem Konzept festhalten und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation formulieren.

Die bdg Sicherheitsdienst AG führt im Auftrag der Gemeinde den **Ordnungsdienst** und die **Kontrolle des ruhenden Verkehrs** aus. Der Fokus lag neben den nächtlichen Rundgängen übers Wochenende tagsüber auf der Problematik mit den Elterntaxis. Jeweils ein bis zwei Mal pro Woche wurden Kontrollen zu Schulbeginn und Schulschluss durchgeführt. Aufgrund der Situation bezüglich COVID-19 hat die bdg Sicherheitsdienst AG in der Seezone ihre Kontrollen beibehalten. Im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie musste der Sicherheitsdienst vermehrt eingreifen und Personengruppen wegweisen. Für die Baustelle beim Seewasserwerk wurden verschiedene Parkplätze gesperrt. Diese gesperrten Parkplätze bewirkten einen Anstieg von Falschparkern.

Die Sicherheitskommission ist aktuell daran, die Überarbeitung des **Verkehrsrichtplans** zu überprüfen. Die Planung ist aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt worden. Mittlerweile haben sich viele Rahmenbedingungen geändert, so dass eine grundlegende Überarbeitung des Verkehrsrichtplans notwendig erscheint.

Zwei Bürger von Ipsach wurden kürzlich **eingebürgert**. Sechs weitere Gesuche stehen beim Kanton zur Prüfung an.

## Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Die Schweizer Wirtschaft erholt sich weiter von der Corona-Krise und liegt nur noch leicht unter dem Vorkrisenniveau. Die **Konjunktur** hat sich zwar etwas abgeschwächt und die Dynamik verlangsamt, die Aussichten bleiben jedoch weiterhin positiv. Obwohl im internationalen Vergleich der Anteil der gegen das Corona-Virus geimpften Bevölkerung tief ist, kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass keine substanziellen zusätzlichen Eindämmungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt die expansive Geldpolitik unverändert fort und geht von einer anhaltend leicht höheren, aber preisstabilen Inflation aus. Die Zinsen bewegen sich auch weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Der CHF bleibt eher hoch bewertet. Die Nachfrage erholte sich entsprechend auf breiter Basis und die Konsumausgaben wuchsen stark.

Trotz positiver Entwicklung bleibt die Auslastung weiterhin tief. Die Unternehmen sind jedoch zuversichtlich. Angesichts der steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten erhöht sich die Investitionsbereitschaft und die Personalbestände werden wieder ausgeweitet. Hingegen dürften die Beschaffungseingpässe sich bis ins nächste Jahr hineinziehen und zusammen mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ein grosser Unsicherheitsfaktor für die weitere Wirtschaftsentwicklung bleiben.

In unserem **Finanzplan** für die nächsten 5 Jahre (2022 bis 2026) sind wir deshalb von einem vorsichtigen Wachstum der privaten Einkommen ausgegangen. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen sind aktuell immer noch nicht abschätzbar. Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung 2020 im allgemeinen Haushalt mit CHF 0.348 Mio. um rund CHF 2.3 Mio. besser als budgetiert und ermöglichte zusätzliche systembedingte Abschreibungen von CHF 1.066 Mio. Damit wird die Selbstfinanzierung von zukünftigen Aufgaben weiter verbessert.

Die weiterhin bestehenden Defizite für den Allgemeinen Haushalt im Finanzplan werden durch Entnahmen aus dieser Reserve abgedeckt und das Eigenkapital verringert sich bis ins Jahr 2026 nur geringfügig. Neuer Fremdkapitalbedarf ist erst ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Die Finanzplanung wird unter diesen Voraussetzungen als finanziell tragbar erachtet, ohne die Steueranlage von zurzeit 1.59 weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung unserer **Gemeindefinanzen** ist erfreulich. Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die Finanz- und Investitionsplanung trotzdem weiterhin im Auge zu behalten und Investitionen klar zu priorisieren. Bei einer Verschlechterung der Finanz- und Investitionskennzahlen sowie substanzieller Ertragseinbrüchen aufgrund der Corona-Krise sind entsprechende Korrekturmassnahmen kurzfristig unvermeidlich.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung beim Personal, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie allen weiteren Personen, die sich für die Gemeinde engagiert und dazu beigetragen haben, dass Ipsach eine attraktive und lebenswerte Gemeinde ist.

Ein Dank auch der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.  
Schöne Festtage, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



## Allgemeine Informationen

### Gemeindeversammlungen 2022

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

### Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** während **Weihnachten und Neujahr**

- Donnerstag 23. Dezember 2021	08:00 - 11:30	14:00 - 17:00
- <b>Freitag 24. Dezember 2021 bis</b>	<b>durchgehend</b>	
- <b>Freitag 31. Dezember 2021</b>	<b>geschlossen</b>	
- ab Montag 03. Januar 2022	Wieder geöffnet ab 08:00	

## Informationen Energieberatung Seeland

### Wo steht meine Gemeinde - im Schweizer Vergleich?

Es gibt im Energiebereich verschiedenste Indikatoren, welche einen Vergleich mit anderen Gebäuden und auch anderen Gemeinden zulassen. Seit diesem Jahr gibt es auf der Homepage von EnergieSchweiz das Tool EnergieReporter. Dort erfahren Sie den aktuellen Stand in den ausgewählten Bereichen Elektroautos, Produktion Solarstrom und Anteil erneuerbare Energie beim Heizen für jede Schweizer Gemeinde.

Der Wert „Elektroautos“ zeigt auf, wie gross der Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge im Strassenverkehr in Prozent ist. Ende September 2021 sind 1.5 % aller Autos in der Schweiz elektrisch angetrieben. Als Elektroautos gelten alle Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb, einem elektrischen Antrieb mit Range Extender oder einem Wasserstoff/elektrischen Antrieb.

Der Wert „Produktion Solarstrom“ zeigt auf, wie viel Prozent des realisierbaren Solar-Potentials auf Dachflächen bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik (PV) Anlagen genutzt wird. Die Solarregion Seeland fördert gemeinsame Aktivitäten im Solarbereich bei den Seeländer Gemeinden. Der erreichte Zubau von Photovoltaikanlagen (Zielerreichungsgrad) wird im jährlichen Solarmonitoring ausgewiesen, womit ein weiterer Vergleich unter Gemeinden besteht. Aktuell wird in der Schweiz 5.2 % des Solar-Potentials für die Stromproduktion genutzt. Die installierte Leistung setzt sich aus allen bestehenden PV-Anlagen zusammen, die für eine Förderung durch den Bund im Einspeisevergütungssystem (EVS) oder für die Einmalvergütung (EIV) angemeldet worden sind. Die grosse Mehrheit aller PV-Anlagen in der Schweiz ist in einer dieser beiden Datenquellen registriert.

Der Wert „Erneuerbar heizen“ gibt an, wie viel Prozent der Gebäude ein erneuerbares Heizsystem installiert haben. Aktuell verfügen in der Schweiz 31.4 % der Gebäude über ein erneuerbares Heizsystem. Für die Erhebung werden alle Gebäude in einer Gemeinde berücksichtigt, welche über ein installiertes Heizsystem mit Wärme versorgt werden. Die Gesamtanzahl der Heizsysteme setzt sich aus allen registrierten Systemen für die Wärmeerzeugung zusammen.

Die Daten werden monatlich aktualisiert (Stand September 2021).

Aktuelle Werte	Elektroautos	Produktion Solarstrom	Erneuerbar heizen
- Schweiz	1.5 %	5.2 %	31.4 %
- Ipsach	1.2 %	3.4 %	14.0 %

[www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter](http://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter)

### Auskunft Energieberatung Seeland

Von **Herrn Kurt Marti** zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen.

Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf [www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)



